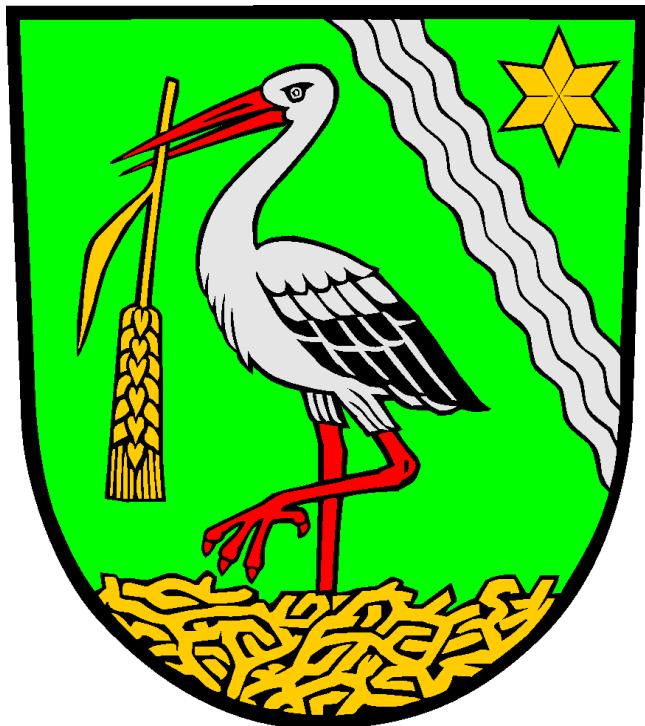


Wirtschaftsplan

2020



**Eigenbetrieb
Gemeindewerke
GERSTUNGEN**

1 Gesamtübersicht

Aufgrund des § 76 Abs. 3 ThürKO ff und der Eigenbetriebssatzung vom 29.07.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--|
| a) im Erfolgsplan auf
und auf | 4.632.318 € in den Erträgen
4.333.314 € in den Aufwendungen |
| b) im Vermögensplan auf
und auf
festgesetzt. | 10.738.132 € in den Einnahmen
10.738.132 € in den Ausgaben |

§ 2

Der Betrag der genehmigungspflichtigen Kredite wird festgesetzt für 2020 auf
6.936.266 €

Dies entspricht dem Kreditbedarf für Investitionen laut Vermögensplan.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

690.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
für 2021 auf

3.110.000 €

und für 2022 auf

1.210.000 €

für in 2020 ausgeschriebene Bauvorhaben, welche über mehrere Jahre laufen.
Die Planansätze des Vermögensplanes dürfen nur in Anspruch genommen werden,
wenn die Deckung gesichert ist (§26 Abs.1 GemHVO).

§ 4

Die Finanzübersicht für die Jahre 2020- 2024 sind
Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2020.

Gerstungen, den

U.Frank
Werkleiter

S.Hartung
Bürgermeisterin
Vors. des Werkausschusses

2 Vorbericht

Der Eigenbetrieb gliedert sich in sechs unabhängig voneinander abgerechnete Abteilungen:

- a) Wasserversorgung Gerstungen
- b) Abwasserentsorgung und -behandlung Gerstungen
- c) Wasserversorgung Marksuhl
- d) Abwasserentsorgung und -behandlung Marksuhl
- e) Wasserversorgung Wolfsburg-Unkeroda
- f) Abwasserentsorgung und -behandlung Wolfsburg-Unkeroda

Der Hilfsbetrieb Bauhof wird am 31.12.2019 aus den Gemeindewerken ausgegliedert und ist seit dem 01.01.2020 Teil des neugegründeten Eigenbetriebs der Gemeinde. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die dem Bauhof zugeordnet waren werden auf den neuen Eigenbetrieb übertragen.

In den Erfolgsplänen für die öffentlichen Einrichtungen von Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda kann für das Jahr 2018 kein IST dargestellt werden, da diese Einrichtungen erst am 01.01.2019 den Gemeindewerken zugeordnet wurden.

a) Wasserversorgung Gerstungen

Das wichtigste Vorhaben 2020 ist wiederum die perspektivische Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aus eigenen Brunnen. Hierzu wurden Verhandlungen mit dem Unternehmen K+S geführt, die mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung abgeschlossen werden konnten. Inhalt der Vereinbarung ist u.a. der Neubau von 3 Brunnen, die Wiederinbetriebnahme des Brunnens Hy Unterellen 1/92 mit einer Arsenaufbereitung, die Erweiterung des Hochbehälters in Gerstungen und der Bau einer Verbindungsleitung zwischen Unterellen und Oberellen. Bis auf die Erweiterung des Hochbehälters wurden die Maßnahmen fertiggestellt und ans Netz genommen. Problematisch war hier die Auswahl eines geeigneten Verfahrens zur Manganabscheidung. Der Hochbehälter soll nun im Jahr 2020 weitestgehend fertiggestellt werden. Neben den Arbeiten aus dem K+S Paket erfolgt die Verlegung der Wasserleitung parallel zur Kanalbaumaßnahme in Unterellen. In Gerstungen ist ein Ringschluss vom Erlenbach zur Weinbergstraße geplant.

Bei erfolgreicher Umsetzung der K+S Maßnahmen entspannt sich neben dem Problem der Versalzung auch das Problem des steigenden Nitratgehalts im Brunnen Lindig 1. Diese sind durch die landwirtschaftliche Nutzung bedingt. Hier stehen die Gemeindewerke auch mit der Agrargenossenschaft Gerstungen und der Oberen Wasserbehörde im Gespräch. Ein überarbeitetes Trinkwasserschutzkonzept wurde bei der oberen Wasserbehörde eingereicht. Wie in den Vorjahren bleiben auch die weitere Minimierung der Leckverluste und die Stabilisierung der Netze 2020 erklärtes Ziel.

b) Abwasserentsorgung und -behandlung Gerstungen

Zu den wichtigsten Vorhaben im Jahr 2020 zählen die Fertigstellung der bereits im Plan 2019 enthaltenen Kanalbaumaßnahmen in Lauchröden und die neuen ABK-Maßnahmen in Unterellen und Oberellen.

Laut Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) neu begonnen werden die Baumaßnahmen Am Rasen/Im kleinen Dorf /Pfarrgasse und Großgasse/Sportplatz. Grundlage für die Planung der Kanalbaumaßnahmen ist das aktuelle ABK. Beide neuen Maßnahmen wurden in das Förderprogramm des Freistaates aufgenommen.

c) Wasserversorgung Marksuhl

Der Bereich Wasserversorgung ist jetzt seit einem Jahr Bestandteil der Gemeindewerke Gerstungen. Belastbare Zahlen zum Jahresergebnis liegen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses, frühestens Mitte des Jahres 2020 vor. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass für diesen Bereich eine Gebührenunterdeckung vorliegt. Wie damit umgegangen werden soll, wird unter dem Punkt Gebietsreform erläutert. Durch die Stilllegung von 2 Brunnen des Zweckverbandes Horschlitter Mulde im Jahr 2018 und die Gefahr einer Grenzwertüberschreitung im Brunnen Klinge ist der Bau von zwei neuen Brunnen für die Stabilisierung der Versorgung von Förtha und Eckardtshausen sowie Wolfsburg-Unkeroda geplant. Eine andere vordringliche Aufgabe ist die Erstellung von Bestandsunterlagen.

d) Abwasserentsorgung und -behandlung Marksuhl

Der Bereich Abwasserentsorgung ist jetzt seit einem Jahr Bestandteil der Gemeindewerke Gerstungen. Belastbare Zahlen zum Jahresergebnis liegen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses Mitte des Jahres 2020 vor. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass für diesen Bereich eine Gebührenunterdeckung vorliegt. Wie damit umgegangen werden soll, wird unter dem Punkt Gebietsreform erläutert. Im Bereich Abwasser gibt es einen großen Investitionsstau. Für das Planjahr wurden drei große Maßnahmen zur Förderung angemeldet und planerisch vorbereitet. Es sind der Neubau einer Kläranlage, der Anschluss von Förtha, Wolfsburg und Eckardtshausen an diese Kläranlage sowie der Anschluss von Burkhardtroda und Lindigshof an die Kläranlage Marksuhl. Eine weitere vordringliche Aufgabe ist ebenfalls die Erstellung von Bestandsunterlagen. Daneben muss das Abwasserbeseitigungskonzept bis Dezember fertig gestellt werden.

e) Wasserversorgung Förtha und Wolfsburg-Unkeroda

Für diese öffentliche Einrichtung treffen im Prinzip die gleichen Feststellungen zu, wie für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung Marksuhl.

f) Abwasserentsorgung und -behandlung Wolfsburg-Unkeroda

Für diese öffentliche Einrichtung treffen im Prinzip ebenfalls die gleichen Feststellungen zu, wie für die öffentliche Einrichtung Abwasserentsorgung und -behandlung Marksuhl.

Personal

Es ist geplant, einen Mitarbeiter für die GIS-Bearbeitung befristet einzustellen. Von Marksuhl wurden zwei Mitarbeiter/innen in die Gemeindewerke übernommen. Für den Bereich Buchhaltung ist die Übernahme der Randstad-Mitarbeiterin oder eine Neueinstellung geplant.

Allgemeine Bemerkungen

Eine Prüfungsfeststellung bei Prüfung des Jahresabschlusses ist regelmäßig die Abweichung der Gewinn- und Verlustrechnung vom Wirtschaftsplan. Diese Abweichungen ergeben sich regelmäßig aus der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen u.a. bedingt durch die Fördermittelvergabe.

Gebietsreform

Die Eingliederung der Gemeinden Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda in die Gemeinde Gerstungen erfolgte im Juli 2018. Die Gemeindewerke Gerstungen sind seit dem 01.01.2019 in der Verantwortung. Für die öffentlichen Einrichtungen Wasser und Abwasser in Wolfsburg-Unkeroda und Marksuhl ergeben sich Gebührenunterdeckungen und damit negative Ergebnisse in den Erfolgsplänen und in den Jahresabschlüssen. Die zum Ausgleich erforderlichen Gebührenerhöhungen sollten, so war der politische Wille, nicht unmittelbar mit dem gemeindlichen Zusammenschluss erfolgen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019 wurde das Ziel festgelegt, bis 2022 einheitliches Beitrags- und Gebührenrecht für Gesamt-Gerstungen zu schaffen. Bestätigt sich eine Unterdeckung per Jahresabschluss für die Jahre 2019, 2020 und 2021, werden die Verluste für die vier öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinden Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda jeweils aus dem kommunalen Haushalt (Neugliederungsprämie) ausgeglichen. Müssten diese Verluste bei einer Gebühren-Neukalkulation mit ausgeglichen werden, käme es zu einer deutlich höheren Steigerung der Gebühren. Diese Verfahrensweise wurde am 30.01.2019 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die Plangröße, auch für den gemeindlichen Haushalt, ist die Höhe des Zuschusses der Gemeinde in der Zusammenfassung.

Mit der Investitionsentscheidung für diesen Wirtschaftsplan werden auch die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Gebühren gestellt!

3 Zusammenfassung

Der Gesamt-Erfolgsplan für das Jahr 2020 schließt ab mit einem geplanten Ergebnis in Höhe von rund

299.004 €

Dieser setzt sich aus den Einzel-Erfolgsplänen der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen wie folgt zusammen.

		erforderlicher Zuschuss Gemeinde
Ergebnis Wasser Gerstungen	188.202 €	-
davon Erlöse	960.086 €	
davon Aufwendungen	771.884 €	
Ergebnis Abwasser Gerstungen	108.472 €	-
davon Erlöse	1.878.205 €	
davon Aufwendungen	1.769.733 €	
Ergebnis Wasser Marksuhl	783 €	(21.000,00)
davon Erlöse	464.714 €	
davon Aufwendungen	463.931 €	
Ergebnis Abwasser Marksuhl	103 €	(282.000,00)
davon Erlöse	979.342 €	
davon Aufwendungen	979.239 €	
Ergebnis Wasser Wolfsburg-Unkeroda	740 €	(47.000,00)
davon Erlöse	136.605 €	
davon Aufwendungen	135.866 €	
Ergebnis Abwasser Wolfsburg-Unkeroda	705 €	(105.000,00)
davon Erlöse	213.366 €	
davon Aufwendungen	212.661 €	
Summe Zuschuss zum Ausgleich Gebührenunterdeckung		(455.000,00)

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Freistaates für Beitragsrückzahlungen sind für 2020 wie folgt geplant:

Bereich Wasser Gerstungen	136.266 €
Bereich Abwasser Gerstungen	124.505 €

Die einzelnen öffentlichen Einrichtungen sind untereinander **nicht** deckungsfähig!

Ohne den Zuschuss der Gemeinde würden Verluste in der entsprechenden Höhe entstehen!